

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	10.12.2020
----	--------------	--------------------------	------------	------------

Forderungsmanagement im Bereich der Zahlungsabwicklung

Die Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen Entwicklung im Bereich des Forderungsmanagements in der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler werden zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 26.11.2020 gez. Leonhardt gez. Kaever					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 wurde mit Verwaltungsvorlage Nr. 364/11 das Konzept zur Einrichtung eines Forderungsmanagements vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung berichtet seit diesem Zeitpunkt regelmäßig über die aktuellen Verfahrensstände bzw. umgesetzten Maßnahmen. Mit den nachfolgenden Auswertungen wird die bisherige Entwicklung für 2020 (Datenbestand 16.11.2020) dargestellt.

Inkassounternehmen

Wie bekannt, wurde die Bad Homburger Inkasso GmbH (BHI) im Rahmen des Forderungsmanagements als Erfüllungsgehilfe mit der Beitreibung bereits unbefristet niedergeschlagener Forderungen ab einem Gesamtbetrag in Höhe von 15,00 Euro beauftragt.

Bislang wurden der BHI die nachfolgend aufgeführten unbefristet niedergeschlagenen Forderungen zur weiteren Bearbeitung übermittelt:

Übermittlungsdatum	Niederschlagungszeitraum	Fallzahl	Forderungshöhe
16.10.2017	01.01.2015 – 04.07.2017	798	1.032.937 Euro
06.03.2018	05.07.2017 – 31.12.2017	150	94.787 Euro
20.08.2018	01.01.2018 – 31.07.2018	138	97.548 Euro
07.03.2019	01.08.2018 – 31.01.2019	139	103.702 Euro
31.10.2019	01.02.2019 – 31.08.2019	176	273.252 Euro
18.05.2020	01.09.2019 – 31.03.2020	119	92.136 Euro
		1.520	1.694.362 Euro

Die Mandantenabrechnung durch die BHI erfolgt je Quartal. Die bisherige zahlenmäßige Entwicklung stellt sich nach den bisher vorliegenden Abrechnungen der BHI mit Stand 30.09.2020 insgesamt wie folgt dar:

Bestandsveränderung

Bestandsveränderung aufgrund der Erledigung durch Zahlungseingang oder Ausbuchung: 193 Fälle
Bestand bei der BHI zum 30.09.2020: 1.327 Fälle

Zahlungseingänge

• Verrechnete Zahlungseingänge auf den Bestand bei der BHI	10.972,00 Euro
• Erfolgsvergütung der BHI	-3.186,67 Euro
zzgl. Mehrwertsteuer	-601,77 Euro
Summe	-3.788,44 Euro
• der BHI gemeldete Zahlungseingänge bei der Stadt Eschweiler	-1.046,95 Euro
=> Guthaben zu Gunsten der Stadt Eschweiler	<u>6.136,61 Euro</u>

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos wurden von Mitte März 2020 bis Mitte Juni 2020 keine Vollstreckungsmaßnahmen durch den Vollstreckungsaussendienst durchgeführt. Ebenso wurden in Abstimmung mit den Vollstreckungsbehörden in der Städteregion in dieser Zeit keine Amtshilfeersuchen an fremde Vollstreckungsbehörden versendet.

Im Übrigen wurde die Vollstreckung offener Forderungen weiter fortgeführt, wobei seit Mitte März 2020 aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie seitens der Zahlungspflichtigen vermehrt von der Möglichkeit der Beantragung von Zahlungserleichterungen, wie z.B. die erleichterte Gewährung einer Stundung, Gebrauch gemacht wird.

Kennzahlen und Auswertungen

Das im Bereich des Forderungsmanagements erarbeitete Kennzahlen- und Auswertungstableau stellt sich für die Jahre 2018 bis 2020 (Stand: 16.11.2020) wie folgt dar:

Übersicht erledigte (eigene) Forderungen (in Euro):

Jahr	2018	2019	2020	Summe
Gesamtforderung:	2.328.479 €	2.659.515 €	2.286.618 €	7.274.612 €
Durch Zahlung erledigt:	1.212.215 €	1.477.741 €	1.336.327 €	4.026.283 €
prozentualer Anteil	52,06%	55,56%	58,44%	55,35%
Durch Stundung erledigt:	247.164 €	361.583 €	567.744 €	1.176.491 €
Prozentualer Anteil:	10,62%	13,60%	24,83%	16,17%
Durch Niederschlagung erledigt:	869.100 €	820.191 €	382.547 €	2.071.838 €
Prozentualer Anteil:	37,32%	30,84%	16,73%	28,48%
Abgänge gesamt:	1.116.264 €	1.181.774 €	950.291 €	3.248.329 €

Grundsätzliche Anmerkung: Die Auswertungen stellen stets die Werte zu einem jeweiligen Stichtag dar. Es werden die durch Zahlung, Stundung, Niederschlagung oder Absetzung vollstreckbaren Haupt- und Nebenforderungen ausgewiesen. Der Bericht ist insofern ständigen Änderungen unterworfen, insbesondere im Hinblick auf aufgehobene Stundungsvereinbarungen bzw. befristete Niederschlagungen.

Die zeitnahe Beitreibung der Forderungen spiegelt sich in der Höhe der Gesamtforderungen, sowie in den durch Zahlung erledigten Ersuchen wider. Die durch Stundung oder Niederschlagung erledigten Fälle sind hauptsächlich von der Zahlungsfähigkeit der Schuldner abhängig und können durch die Vollstreckungsbehörde letztlich nicht beeinflusst werden. Faktoren wie beispielsweise die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder der Bezug von Sozialleistungen bestimmen hier maßgeblich den Vollstreckungserfolg.

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitraum 2018 bis 2020 (Stand: 16.11.2020):

Jahr	2018	Ø monatlich	2019	Ø monatlich	2020	Ø monatlich
Zum 01. Januar bestehende Vf:	12.048	1.004	13.512	1.126	12.985	1.082
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle:	1.339	112	1.501	125	1.443	120
Entstandene neue Vf:	12.698	1.058	12.275	1.023	8.889	847
Entstandene neue Vf je Vollzeit-stelle:	1.411	118	1.364	114	988	94
Abgewickelte Vf:	11.234	936	12.802	1.067	10.982	1.046
Abgewickelte Vf je Vollzeitsstelle:	1.248	104	1.422	119	1.220	116

Wertmäßige Darstellung der erledigten Ersuchen im Zeitraum 2018 bis 2020 (Stand: 16.11.2020)

Eigene Forderungen in €:	2.328.479	2.659.515	2.286.618
Fremde Forderungen in €:	1.136.595	1.279.567	1.031.751

Grundsätzliche Anmerkung: Die Auswertungen stellen stets die Werte zu einem jeweiligen Stichtag dar. Es werden die durch Zahlung, Stundung, Niederschlagung oder Absetzung vollstreckbaren Haupt- und Nebenforderungen ausgewiesen. Der Bericht ist insofern ständigen Änderungen unterworfen, insbesondere im Hinblick auf aufgehobene Stundungsvereinbarungen bzw. befristete Niederschlagungen.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) im Zeitraum für die Jahre 2017 - 2020 (Stand 16.11.2020) ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.

Im gleichen Zeitraum stellt sich die Entwicklung der sich in der Vollstreckung befindlichen Haupt- und Nebenforderungen wie folgt dar:

Stand 21.06.2017 (VV 121/17):	2.065.191,68 €
Stand 07.11.2017 (VV 321/17):	2.032.784,73 €
Stand 19.03.2018 (VV 095/18):	2.132.986,31 €
Stand 05.11.2018 (VV 311/18):	2.439.632,39 €
Stand 21.05.2019 (VV 144/19):	2.837.047,44 €
Stand 06.11.2019 (VV 379/19):	2.580.709,13 €
Stand 03.03.2020 (VV 079/20):	2.853.896,55 €
Stand 02.06.2020 (VV 154/20):	2.775.565,87 €

Stand 23.11.2020 (VV 414/20): 2.711.094,72 €

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausführungen im Sachverhalt wird verwiesen.

Personelle Auswirkungen:

Im Berichtszeitraum war das Sachgebiet Vollstreckung mit insgesamt 9 Vollzeitstellen besetzt, wovon 3 Vollzeitstellen regelmäßig im Außendienst tätig sind. Die veranschlagten Personalaufwendungen beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 604.800,00 €.

Anlagen:

Anzahl der Vollstreckungsforderungen im Zeitverlauf